

EINGEGANGEN

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

10. Mai, 2022

TG

KGS Stadtplanungsbüro
Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grasselt

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3223 341
Telefax +49 361 573223-391

thomas.grasselt@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4355/Kbg

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_I-5692-AP-Stell./578-
24568/2022

Weimar
08.11.2022

**Nohra, Fl. 7, Flst.e 611/1, 611/2, 598/3, 599/2, 599/3, 605/4, 598/2, 605/5
(teilw.) - Aufhebung B-Plan "Gewerbegebiet Nohra", Neuaufstellung B-
Plan "Industriepark Nohra" (Vorentwurf)**
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Teilaufhebung und Neuaufstellung der o. g. Bebauungspläne bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände, da im ausgewiesenen Bereich bisher keine Bodendenkmale/Bodenfunde entsprechend dem „Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen“ (Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubek. vom 14. April 2004), § 2, Abs. 7, bekannt wurden.

Bei den Erdarbeiten zur Erschließung und Neubebauung muss dennoch mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Befunden (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) gerechnet werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das o. g. Gesetz, § 16, nach dem Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an unser Amt unterliegen und durch unsere Mitarbeiter zur wissenschaftlichen Auswertung untersucht und geborgen werden müssen. Eventuelle Fundstellen sind bis zu unserem Eintreffen abzusichern, die Funde im Zusammenhang im Boden zu belassen. Die Arbeiter vor Ort sind auf diese Bestimmungen und mögliche archäologische Funde hinzuweisen. Diese Hinweise und Forderungen sowie ein Verweis auf die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind in den Planunterlagen zu verankern.

Die Einzelmaßnahmen der Bebauung sind uns als TöB zur Stellungnahme einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Thomas Grasselt
Referent
Arch. Gebietsreferat Mitte

Verteiler:
Landratsamt Weimarer Land,
Untere Denkmalschutzbehörde

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Fachbereich Archäologische
Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

www.thueringen.de/denkmalpflege